



An den Grossen Rat

21.5747.02

WSU/P215747

Basel, 13. Dezember 2023

Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2023

Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend «Kreislaufwirtschaft vorantreiben»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 den nachstehenden Anzug der Spezialkommission Klimaschutz dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Um die Klimaziele zu erreichen, genügt es nicht, den Energieverbrauch effizienter und emissionsfrei zu gestalten. Auch der Rohstoffverbrauch muss reduziert werden.

Eine der wichtigsten Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, ist der Übergang zur Kreislaufwirtschaft. In diesem Modell werden Ressourcen und Produkte so lange wie möglich wiederverwendet. Dies umfasst sowohl Materialisierung und Design der Produkte, das Teilen, die Langlebigkeit, den Wiedergebrauch, die Reparierbarkeit, die Wiederaufbereitung der Produkte, die Rohstoffaufbereitung aber auch neue Geschäftsmodelle.

Um die Entwicklung hin zu einer Kreislaufwirtschaft voranzutreiben, ist es wichtig, die richtigen regulatorischen Weichen zu stellen. Der Kanton sollte, inklusive ausgelagerte Betriebe, eine Vorbildrolle einnehmen und prüfen, wie er sich selbst in diese Richtung entwickeln kann, auch in seiner Rolle als Bauherr. Für die Unternehmen ist zu prüfen, ob und welche Gesetze und Verordnungen einer solchen Entwicklung heute im Weg stehen und allenfalls geändert werden sollten.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie sich der Kanton und seine ausgelagerten Betriebe in Richtung Kreislaufwirtschaft entwickeln können,
- ob es auf kantonaler Ebene Gesetze und Vorschriften gibt, welche die Einführung einer Kreislaufwirtschaft erschweren,
- welche Gesetzes- und Verordnungsänderungen erforderlich sind, um diese regulatorischen Hürden zu beseitigen.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Der Begriff «Kreislaufwirtschaft» wird oft mit den Themen Abfallvermeidung, Recycling sowie dem schonenden Umgang mit Ressourcen und der Umwelt in Verbindung gebracht. Dieser Ansatz erscheint sinnvoll vor dem Hintergrund begrenzter Rohstoffvorkommen und der Umweltauswirkungen von Müllverbrennung und Deponien. Allerdings greift er möglicherweise zu kurz, insbesondere bei hochwertigen Konsumgütern wie Waschmaschinen oder Computern, wo am Ende des Lebenszyklus oft nur geringe Mengen an Kupfer, Aluminium oder Stahl recycelt werden.

Im herkömmlichen linearen Modell der Wirtschaft, das sich auf Produktion, Verkauf, Verbrauch und Verwertung konzentriert, bleibt sowohl ökologisch als auch ökonomisch ein erhebliches Potenzial ungenutzt. Die Circular Economy, wie der englische Begriff lautet, kann mehr sein als nur Recycling.

Die Kreislaufwirtschaft spielt eine entscheidende Rolle für eine nachhaltige Zukunft, indem sie die Grenzen linearer Produktionsprozesse überwindet. Durch die Reduzierung des Verbrauchs von Primärrohstoffen, effiziente Ressourcennutzung, Abfallreduktion und Verlängerung der Produktlebensdauer trägt sie dazu bei, die Umwelt zu schützen und kommende Generationen eine intakte Lebensgrundlage zu bieten.

Die Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft erfordert ein Umdenken auf allen gesellschaftlichen Ebenen - von der Politik über die Wirtschaft bis hin zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Hier könnte ein neues Ökosystem entstehen, das sowohl Endverbrauchern als auch Unternehmen und der Umwelt zugutekommt.

2. Was der Kanton Basel-Stadt schon macht

Im Kanton Basel-Stadt werden bereits vielfältige Massnahmen ergriffen, um das Ziel einer Kreislaufwirtschaft zu verfolgen.

Bei der Beantwortung des Anzugs Beatrice Isler und Konsorten betreffend «geplante Obsoleszenz» führte der Regierungsrat in seinem Schreiben Nr. 19.5313.02 vom 17. November 2021 einige Punkte zur Obsoleszenz auf, die auch der Kreislaufwirtschaft zugutekommen. Dazu gehören z.B. die Wartung von Fahrzeugen oder die zentrale Beschaffung von Hardware für die Kantonsverwaltung. Dabei werden nachhaltige und umweltverträgliche Kriterien, insbesondere anerkannte Labels wie Green IT, berücksichtigt. Dies trägt dazu bei, die Nutzungsdauer von Fahrzeugen zu verlängern und IT-Geräte mit einer längeren Lebensdauer zu beschaffen.

Der Regierungsrat schlägt im Rahmen des Innovationsfeldes «Nachhaltige Wirtschaft» im Ratschlag Nr. 23.0719.01 «Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030» vor, neue Impulse in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Dekarbonisierung, nachhaltige Landwirtschaft und gesunde Ernährung zu setzen. Dabei sollen ein Innovationsökosystem und Startups im Bereich Kreislaufwirtschaft aufgebaut, Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Geldgebern gefördert sowie Innovationen in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit bei Basler Unternehmen unterstützt werden.

Auch im Baubereich werden bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt, um den Baustoffkreislauf zu schliessen. Dies beinhaltet Richtlinien im Tiefbau zur verstärkten Nutzung von Recycling-Baustoffen sowie die Umnutzung und Sanierung von Liegenschaften im Hochbau, bevor Neubauten in Betracht gezogen werden.

Weitere Massnahmen im Kanton Basel-Stadt umfassen die Mehrweggeschirrpflicht bei Veranstaltungen, Bildungsangebote für Schulen zur Kreislaufwirtschaft, Bring- und Nimm-Stände an Quartierflohmärkten sowie die Förderung von Reparaturcafés und Secondhand-Handel.

Die Abfallentsorgung ermöglicht es der Bevölkerung, verschiedene Wertstoffe getrennt zu sammeln, die anschliessend dem Materialkreislauf zugeführt werden. Die getrennte Sammlung soll auf weitere Fraktionen wie biogene Abfälle, Kunststoffe oder Getränkekartons ausgeweitet werden.

Die Kreislaufwirtschaft ist im Kanton Basel-Stadt zunehmend strukturell verankert. Die kantonale Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» adressiert das Thema in den Handlungsfeldern Bauen und Wirtschaft. Die Umsetzung dieser Ziele ist bereits am Laufen. Weitere Massnahmen sollen im kommenden Jahr in einem Aktionsplan zur Klimaschutzstrategie präsentiert werden. Gleichzeitig wird geprüft, wie die Kantonsverwaltung in ihren eigenen Tätigkeiten die Kreislaufwirtschaft stärker berücksichtigen kann.

Auch der Legislaturplan 2021-2025 des Regierungsrats und die Unternehmensstrategien der ausgelagerten Betriebe wie IWB Industrielle Werke Basel, den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) und dem Universitätsspital widmen sich der Kreislaufwirtschaft.

3. Anpassung der Gesetze zur Förderung der Kreislaufwirtschaft

Die Entwicklung der kantonalen Gesetzgebung kann eine entscheidende Grundlage für die Förderung der Kreislaufwirtschaft darstellen, indem sie einen Rahmen schafft, der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft einbindet.

Aktuell befindet sich der Kanton in einer Evaluierungsphase, in der bestehende rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Hindernisse analysiert werden. Dieser Schritt ist von entscheidender Bedeutung, um mögliche Anpassungen an der kantonalen Gesetzgebung sorgfältig zu gestalten und sicherzustellen, dass sie effektiv zur Förderung der Kreislaufwirtschaft beitragen. Diese Aufgabe ist komplex, da sie nicht nur wirtschaftliche und technische Aspekte betrifft, sondern auch soziale und gesellschaftliche Belange einbezieht.


Die Herausforderung besteht darin, eine ausgewogene Lösung zu finden, die sowohl den ökologischen Zielen der Kreislaufwirtschaft gerecht wird als auch die wirtschaftliche Realität und die sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt. Dies erfordert eine gründliche Analyse der Auswirkungen möglicher Gesetzesänderungen auf verschiedene Interessengruppen, die Wirtschaft und die Umwelt.

Angesichts dieser Komplexität und der verschiedenen Faktoren, die berücksichtigt werden müssen, ist es entscheidend, ausreichend Zeit für eine fundierte Analyse einzuplanen. Wie bereits in Kapitel 2 aufgezeigt wurde, gibt es schon erfolgreiche Ansätze, die implementiert sind und gut funktionieren. Dennoch ist weiterhin Zeit erforderlich, um eine umfassende Untersuchung der verschiedenen Aspekte und potenziellen Auswirkungen durchzuführen und sinnvolle sowie effektive Gesetzesänderungen vorzunehmen. Der Prozess muss sicherstellen, dass die angestrebten Ziele der Kreislaufwirtschaft optimal erreicht werden, idealerweise ohne unerwünschte Nebenwirkungen zu verursachen.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend «Kreislaufwirtschaft vorantreiben» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin